

Motion

2139 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)

Weitere Unterschriften: 10

Eingereicht am: 01.09.2008

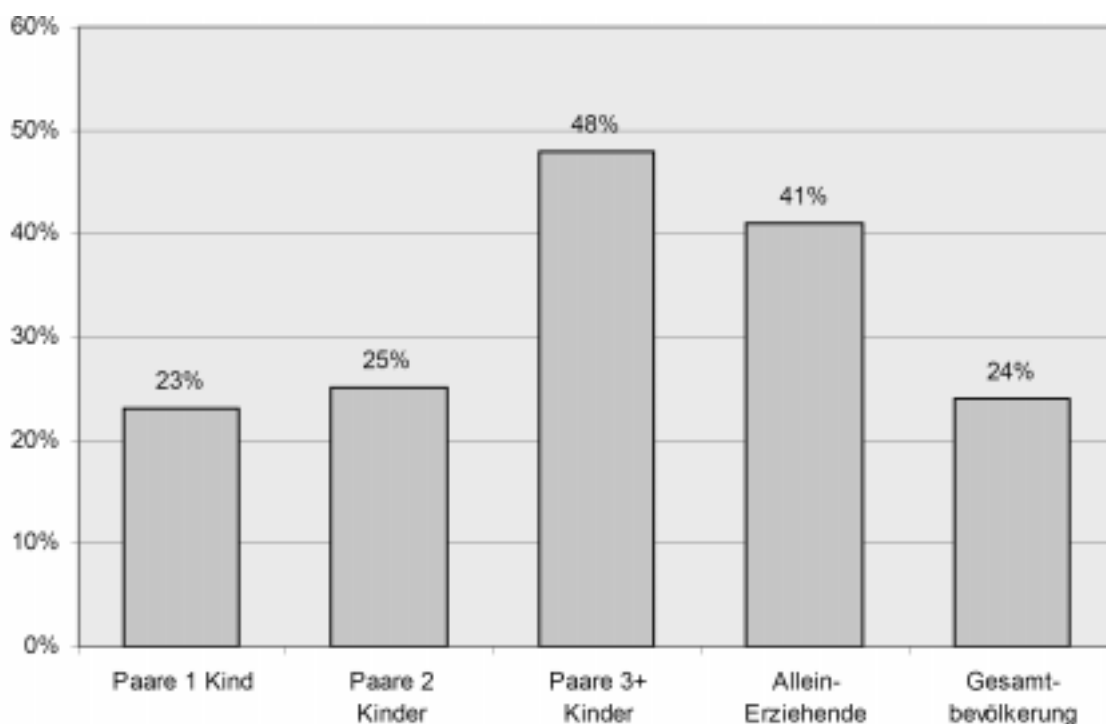
Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien zu schaffen.

Begründung:

Familien sind besonders stark von Armut betroffen

Als arm gilt, wer in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unter der Grenze des Existenzminimums liegt. Diese Grenze wird politisch definiert. Im Jahr 2006 betrug die Armutsgrenze 2200 Franken für Alleinstehende und 4650 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern. Dem Bundesamt für Statistik zufolge lag die Armutsquote der Bevölkerung im Erwerbsalter im Jahr 2006 bei 9 Prozent. Das heisst, dass ungefähr 380'000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren von Armut betroffen sind. Rund die Hälfte aller Armutsbetroffenen im erwerbsfähigen Alter lebt in Working Poor Haushalten. In dieser Zahl nicht enthalten sind die Kinder und Jugendlichen, die in einem armen Haushalt aufwachsen. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz 200'000 bis 250'000 arme Kinder leben. Familien sind heute besonders von Armut betroffen, allen voran Einelternhaushalte und ihre Kinder sowie Familien mit mehr als zwei Kindern (vgl. nachfolgende Grafik). Dabei beeinträchtigt Armut in hohem Masse die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.



Grafik: Anteile einkommensschwacher Haushalte (Quelle: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998. Bundesamt für Statistik, 2002)

Sozialhilfe ist für aktuelle Notsituationen

Trotz besserer Konjunkturlage hat die Armut in den letzten Jahren nicht wesentlich abgenommen. Einen Hinweis dafür liefert die Sozialhilfestatistik. Im Jahr 2005 lebten rund 240'000 Personen, also fast eine Viertelmillion, von der Sozialhilfe. Das waren 20'000 mehr als im Vorjahr. Die höchsten Sozialhilfequoten finden sich bei Kindern und Jugendlichen. Untersuchungen haben gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Menschen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, gar keine beziehen. Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit. Sie wird nach dem Bedarfsprinzip nur in einer individuellen, aktuellen und konkreten Notsituation ausgerichtet. Aufgabe der Sozialhilfe kann es jedoch nicht sein, ein grundlegendes strukturelles Problem, wie es die Familienarmut darstellt, zu lösen.

Ergänzungsleistungen (EL) haben sich bewährt

Die Schweiz kennt seit 1948 eine Alters- und Invalidenversicherung. Ihr ursprüngliches Ziel war es, den Existenzbedarf im Alter und bei Invalidität angemessen zu decken. Weil dieses Ziel jedoch nicht erreicht wurde, wurden im Jahr 1966 die Ergänzungsleistungen eingeführt. Sie werden ausgerichtet, wenn die AHV- oder IV-Renten zur Deckung der Lebenskosten nicht ausreichen. Die Leistungen sind bedarfsabhängig und müssen schriftlich und unter Offenlegung der finanziellen Situation eines Haushalts beantragt werden. Die Ergänzungsleistungen haben wesentlich dazu beigetragen, die Armut im Alter zu reduzieren. Die Armutsquote der über 64jährigen Menschen liegt zur Zeit bei 3.5 Prozent.

Das „Tessiner Modell“

Um die Familienarmut zu reduzieren, hat der Kanton Tessin in der Mitte der 90er Jahre das System der Ergänzungsleistungen übernommen und auf einkommensschwache Familien übertragen. Konkret richtet der Kanton Tessin neben den einkommensunabhängigen Kinder- und Ausbildungszulagen eine Ergänzungszulage (assegno integrativo) für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren in einkommensschwachen Familien aus. Ziel dieser Zulage ist es, die Existenz von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Die Zulage deckt den

Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen, sofern das verfügbare Einkommen des Haushalts unter der minimalen EL-Grenze liegt. Zusätzlich richtet der Kanton Tessin für Haushalte mit Kindern bis zum 3. Geburtstag eine Kleinkinderzulage (assegno di prima infanzia) aus. Mit der Einführung der beiden Zulagen konnte die Armut im Kanton Tessin deutlich gesenkt werden.

Kantonale Bedarfsleistungen an Familien mit kleinen Einkommen

In den letzten Jahren haben auch andere Kantone damit angefangen, spezifische Bedarfsleistungen an arme Familien mit Kleinkindern zu bezahlen. Zur Zeit kennen 14 Kantone entsprechende Leistungen. Die Höhe und die Bezugsdauer dieser Bedarfsleistungen sind jedoch sehr unterschiedlich. In einzelnen Kantonen decken sie nicht einmal den Mindestbedarf eines Kindes. Andere Kantone richten in der ersten Zeit Beiträge gemäss den Ansätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aus.

Gegenwärtig läuft im Kanton Solothurn die Vernehmlassung zu einer kantonalen Regelung der Familienergänzungsleistungen. In dieser sollen die Ergänzungsleistungen (EL) für einkommensschwache Familien nach den gleichen Regeln berechnet werden wie die EL zur AHV/IV. Mit verschiedenen Anreizsystemen sollen aber auch Arbeitsanstrengungen belohnt und gefördert werden. In den Solothurner Vernehmlassungsunterlagen wird ausdrücklich betont, dass die Kompatibilität der kantonalen Regelung mit derjenigen auf Bundesebene (siehe unten) gewährleistet wäre. Das Solothurner Beispiel zeigt, dass der Kanton Bern in dieser Sache aktiv werden kann, ohne die unsichere Situation auf Bundesebene abwarten zu müssen.

Die Forderung nach Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene

Auf Bundesebene sind parlamentarische Initiativen hängig, welche Ergänzungsleistungen für Familien nach dem „Tessiner Modell“ fordern. Der Nationalrat hiess die Initiativen gut und beauftragte die Subkommission der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) mit deren Umsetzung. Im Jahr 2005 legte die Subkommission einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vor. Dieser sieht als Kriterium für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen eine Erwerbstätigkeit vor. Die Subkommission entschied sich danach für ein schrittweises Vorgehen. Zuerst sollte das Bundesgesetz über die Kinderzulagen zur Volksabstimmung gebracht werden. Deshalb wurden die Arbeiten vorübergehend sistiert. Verschiedene Gruppierungen fordern nun eine Wiederaufnahme der sistierten Gesetzesarbeiten.

Zusammenfassend möchte ich festhalten,

- dass der Kanton Bern beim Thema „Familienarmut“ Nachholbedarf hat. Immerhin kennen mehr als die Hälfte der Kantone das System der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.
- dass für einen familienfreundlichen Kanton Bern das Thema „Familienarmut“ höchste Priorität haben muss.
- dass der Kanton Bern in der aktuellen Ausgangslage die Chance hätte, aus den Erfahrungen verschiedener Kantone Lehren zu ziehen und ein optimiertes „Berner Modell“ zu konzipieren.
- dass der Kanton Bern nicht die unsichere Entwicklung auf Bundesebene abwarten, sondern die Initiative zu einer eigenen kantonalen Regelung ergreifen sollte.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär fordert die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zu Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zur Verhinderung von Familienarmut. Damit spricht der

Motionär ein Thema an, zu dem Grossrat Contini im April 2008 ein Postulat (P 128/2008) eingereicht hat. Der Grosse Rat hat das Postulat Contini in der Septembersession 2008 angenommen und damit den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht zu Massnahmen zur Vermeidung von Armut von Familien, Kindern und Jugendlichen zu erstellen.

Wie bereits in der Antwort zum Postulat Contini (P 128/2008) ausgeführt, hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Ende 2008 einen ersten Sozialbericht für den Kanton Bern veröffentlicht. Die armutsbetroffene Bevölkerung wird anhand von soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmalen beschrieben, wobei auf unterschiedliche Altersgruppen und Problemlagen eingegangen wird. Der Bericht enthält in einem weiteren Teil eine umfassende Darstellung der bestehenden sozialpolitischen Instrumente zur Existenzsicherung und zeigt die Problem- und Handlungsfelder auf. Thematisiert wird in diesem Rahmen ebenfalls die Situation von Familien und ihren Kindern.

Zurzeit laufen die Umsetzungsarbeiten von zwei familienpolitischen Motionen, die in der Märzsession 2007 vom Grossen Rat angenommen wurden (M 177/2006 und M 178/2006). Der Regierungsrat wurde beauftragt, eine Familienkonferenz zu schaffen und ein Familienkonzept zu erarbeiten, das einen Überblick über die heutige Familienpolitik und deren mögliche Weiterentwicklung geben wird. Es ist geplant, das Familienkonzept in der zweiten Hälfte 2009 zuhänden des Grossen Rates zu verabschieden. Vor diesem Hintergrund sind neue sozialpolitische Instrumente, die gleichzeitig wichtige Elemente einer kantonalen Familienpolitik darstellen, zwingend innerhalb des zu erarbeitenden Familienkonzepts zu diskutieren.

Im Übrigen verweist der Regierungsrat auf die Ausführungen zum Postulat Contini (P 128/2008). Er ist bereit, Ergänzungsleistungen für Familien als mögliche Massnahme zur Vermeidung von Familienarmut zu prüfen.

Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass dieses sozialpolitische Instrument die Sozialhilfe entlasten würde, da viele Familien mit Kindern nicht mehr auf deren Leistungen angewiesen wären. Eine Einschätzung über die per Saldo resultierende Höhe der Mehrkosten kann heute nicht vorgenommen werden.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat